

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 64.

Berlin, Sonnabend, 10. August 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Stand der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. — Die Firma Friedrich Krupp in Essen. — Regelung der Dienst- und Ruhezeiten für den preussischen Eisenbahner. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Der Stand der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich.

(Fortsetzung.)

Im Deutschen Reich hat am meisten die Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg i. E. die Aufmerksamkeit von Sozial- und Kommunalpolitikern auf sich gezogen. Straßburg hat in Gemeinschaft mit den Arbeiterorganisationen eine Arbeitslosenunterstützungskasse ins Leben gerufen. Die Zuschüsse der Gemeinde zur Arbeitslosenunterstützung werden zunächst von den Vereinen veranlagt und ihnen dann zurückerstattet. Nach den Satzungen erfolgt die Verwendung der städtischen Gelder in der Weise, daß jedem Arbeitslosen, der einer Arbeitslosenunterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern oder Angehörigen angehört, ein Zuschuß gezahlt wird zu dem Betrage, den er von seiner Kasse erhält. Der Zuschuß tritt nur ein für Ortsunterstützung im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Ist dies eine Folge von Streiks oder Aussperrungen, so wird von der Stadt kein Zuschuß gewährt. Das Gleiche gilt, wenn für den ursprünglichen Arbeitslosen der Fall eines Streiks oder einer Aussperrung eintritt. Ist also jemand heute arbeitslos, und werden in der nächsten Woche sämtliche Berufscollegen aus irgend einem Grunde ausgesperrt, so verliert auch der vorher schon Arbeitslose den Anspruch auf Zuschuß, weil er doch mit ausgesperrt worden wäre. Der Zuschuß wird auch nur an solche Arbeitslose gezahlt, die beim Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr ununterbrochen in der Stadt wohnen. Der Zuschuß beträgt 50 Proz. des Unterstützungssabes, den der Arbeitslose von einem Verein bezieht. Der Höchstbetrag des städtischen Zuschusses ist 1 Mk. pro Tag. Sobald sich ergibt, daß bei Gewährung von 50 Prozent der Gesamtbeitrag des städtischen Zuschusses 5000 Mk. übersteigen würde, tritt eine entsprechende Kürzung des Zuschusses ein. Bemerkenswert sei, daß außer den Zuschußunterstützungen die Stadt Straßburg auch Notstandsarbeiten für Maurer und Steinarbeiter vorgehen hat. Eine Sparfondunterstützung wie Gent und Brüssel hat Straßburg dagegen nicht eingerichtet. Der städtische Zuschuß ist hier also tatsächlich ein Privileg für organisierte Arbeiter. Die städtische Verwaltung hat ausdrücklich festgestellt, daß die öffentliche Arbeitslosenversicherung sich in jeder Beziehung bewährt habe, sowohl hinsichtlich der Kontrolle und Billigkeit, wie auch in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweis. Die ganze Einrichtung ist derart von dem Vertrauen aller Beteiligten getragen, daß die vorgelegene Schiedskommission in den ersten zwei Jahren des Bestehens nicht einmal angerufen wurde. Auf die Werbefraße der Arbeiterorganisationen sei der städtische Zuschuß ohne jeden Einfluß geblieben. Wir möchten deshalb bei dieser Gelegenheit an die Angriffe erinnern, die kürzlich gegen die Stadt Straßburg von agrarischer Seite gerichtet worden sind. Man warf ihr vor, daß sie durch die Art ihrer Arbeitslosenunterstützung die freien Gewerkschaften und damit die Sozialdemokratie fördere. Die Feststellung der Stadt Straßburg, daß die Werbefraße der Arbeiterorganisationen unbeeinträchtigt geblieben sei, widerlegt am besten jene Vorwürfe gegen die Schöneberger Stadtverwaltung.

Die Einrichtung in Schöneberg, die sich ebenfalls an das Genter System anlehnt und mit einer Spareinrichtung verbunden ist, ist erst reichlich 1½ Jahre in Kraft. Man darf deshalb auch noch keine endgültigen Schlüsse aus dem vorliegenden Zahlenmaterial ziehen. Bis zum 31. Dezember 1911 haben sich, wie wir einer interessanten Zusammenstellung des „Arbeitsmarkt“ entnehmen, 600 unterstützungsberechtigte Personen als arbeitslos gemeldet. Davon waren 536 Mitglieder einer Berufsorganisation, 11 Sparer und 53 Speisemarkeneinfänger. Von der Spareinrichtung wird wider Erwarten wenig Gebrauch gemacht. Es haben sich im ganzen nur 74 Personen als Sparer eintragen lassen. Von den 600 unterstützungsberechtigten Arbeitslosen haben nur 502 den Zuschuß erhalten, während die übrigen 98 dadurch, daß sie während der Karenzzeit Arbeit bekamen, oder daß sie nach einigen Tagen regelmäßiger Meldung aus anderen nicht feststellbaren Gründen nicht mehr erschienen, vorher auswichen. Der Zuschuß, der an diese 502 Unterstützten gezahlt wurde, betrug für 11283 Tage 9031,42 Mk. Auf einen Arbeitslosen kamen also 22,48 Tage und 17,99 Mk. Alles in allem wird die Schöneberger Einrichtung fast ausschließlich von den organisierten Arbeitern in Anspruch genommen, obwohl sie eigentlich gerade denjenigen, die keine Unterstützung erhalten, d. h. unorganisiert sind, eine Erleichterung bringen sollte.

Ebenfalls auf dem Genter System beruht die Arbeitslosenversicherung der Stadt Freiburg i. B., die durch eine Spareinrichtung ergänzt wird. Ihr waren im ganzen 31 Korporationen angegeschlossen. Soweit diese Korporationen keine Arbeitslosenunterstützung zahlten, beteiligten sie sich an der Spareinrichtung. Im ersten Betriebsjahre erhielten 117 Arbeitslose für 1858 Arbeitsloftage einen städtischen Zuschuß im Betrage von 1482,44 Mark. Die Dauer der Arbeitslosigkeit, für welche städtischer Zuschuß bezogen wurde, betrug durchschnittlich 16 Tage, wofür pro Person durchschnittlich 12,75 Mk. bezahlt wurden. Das entspricht einem städtischen Zuschuß von 80 Pfg. pro Tag und Person. Bemerkenswerte Beanstandungen haben sich weder bei der Feststellung über den Grund der Arbeitslosigkeit noch bei der Kontrolle der Arbeitslosigkeit ergeben. Der Verkehr und die Abrechnung mit den Organisationen vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Am wenigsten befriedigte auch in Freiburg die Benutzung der Spareinrichtung. Im ganzen bezogen 8 Sparer städtischen Zuschuß für 100 Tage à 50 Pfg., d. h. insgesamt 50 Mk. Der größte Teil der sonstigen Einlagen wurde von den Sparern wieder zurückerhoben, ohne den Anspruch auf städtischen Zuschuß im Falle der Arbeitslosigkeit abzuwarten.

Aus den gemachten Erfahrungen stellt das Arbeitsamt fest, daß die im Statut enthaltene Bestimmung, monach alle beruflichen und körperlich zu Notstandsarbeiten fähigen Arbeiter von der Versicherung ausgeschlossen sind, kaum aufrecht erhalten bleiben kann. Auch wird es für wünschenswert gehalten, für die Mitglieder der Organisationen eine Grenze für die Dauer des städtischen Zuschusses festzulegen. Die Hauptbedenke der Bestimmung scheint aber nach den Erfahrungen des Arbeitsamts in dem Zuschußsystem zu liegen, das einem Ausbau hindernd im Wege steht. Das Zuschußsystem, bei welchem der Zuschuß von der Höhe der Gewerkschaftsunterstützung abhängig gemacht wird, hat zur Folge, daß je höher die Gewerkschaftsunterstützung ist, um so höher der städtische Zuschuß bemessen wird. Gerade aber die Gewerkschaften mit den besten Unterstützungseinrichtungen sind zumeist diejenigen der höchst ent-

lohten Arbeiter und der Berufe, für welche nur ein geringes Arbeitslosigkeitsrisiko besteht. So sehen wir denn, daß das Zuschußsystem in der Hauptsache nur den aus entlohten Arbeitern zugeht, während die große Masse, die in erster Linie die Folgen der Arbeitslosigkeit zu spüren hat, nahezu unberührt davon bleibt. Allerdings besteht für diese der Anstoß an die Spareinrichtung. Wollte man aber auf diese verweisen, so müßte dem die Erfahrung des ersten Jahres entgegengestellt werden, die klar zeigt, daß der freiwillige Spartrieb nicht in dem Maße unter den in Betracht kommenden Arbeitern vorhanden ist, um der Einrichtung genügende Wirkung zu verschaffen. So wird, sollen weitere Fortschritte gemacht werden, dieser Boden verlassen und eine dem Versicherungsprinzip mehr entsprechende Einrichtung getroffen werden müssen, bei der die Mitgliedschaft nicht lediglich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Nur dann wird es möglich sein, die Kreise zu erfassen, die in erster Linie auf eine Arbeitslosenversicherung angewiesen sind.

Die Stadt Stuttgart hat Anfang dieses Monats unter Zustimmung der Vertreter sämtlicher Parteien des Rathauses eine ebenfalls auf dem Genter System beruhende Arbeitslosenversicherung beschlossen. Danach wird bis auf weiteres ein jährlicher Zuschuß von 10 000 Mk. gewährt. Was von diesem Betrage übrig bleibt, soll zu einem Arbeitslosenfonds von höchstens 40 000 Mk. angesammelt werden. Zur Entscheidung von Streitigkeiten und als Schiedsgericht eingerichtet, dessen Spruch endgültig ist. Zuschüsse erhalten Berufsvereine von Arbeitern oder Angehörigen beiderlei Geschlechts, welche Arbeitslosenunterstützung leisten. Voraussetzung der Zuschußgewährung für einen Arbeitslosen ist unverschuldete Arbeitslosigkeit und einjähriges ununterbrochenes Wohnen in Stuttgart bei Eintritt der Arbeitslosigkeit. Ein Zuschuß wird nicht gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit durch das eigene Verhalten des Arbeitslosen, eigene Kündigung ohne triftigen Grund, Arbeitsunfähigkeit, Ausstand oder deren Folgen herbeigeführt wird. Der Zuschuß endigt, wenn dem Arbeitslosen Arbeit nachgewiesen wird, die das Arbeitsamt nach dessen Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen als angemessen ansieht. Nicht angemessen ist Arbeit unter dem örtlichen Lohn und solche Arbeit, die durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist (sogenannte Streifbrucharbeit). Die Stadt zahlt an den Arbeitslosen einen Zuschuß von täglich 50 Prozent der Arbeitslosenunterstützung, die der Arbeitslose von seinem Berufsverein bezieht, höchstens jedoch 1 Mk. Für jedes Kind unter 15 Jahren erhöht sich der städtische Zuschuß um 5 Proz. der Unterstützung des Berufsvereins, höchstens jedoch um 25 Proz. Der Gesamtbeitrag des täglichen Zuschusses darf 1,50 Mk. nicht übersteigen. Zuschüsse an Sparer werden sowohl an einzelne Personen, wie an Mitglieder von Sparvereinigungen geleistet. Sparer, die keiner Sparvereinigung angehören, können sich dem städtischen Arbeitsamt ein Arbeitsparbuch ausstellen lassen. Die Einlagen auf das Sparbuch werden zu den Säben der städtischen Sparkasse verzinst; sie dürfen einschließlich der abgelaufenen Zinsen den Betrag von 100 Mk. nicht übersteigen. Wenn der Sparer nach eingetretener Arbeitslosigkeit von seinem Sparbuch den Abheben macht, so gewährt ihm die Stadt einen Zuschuß von 50 Prozent der täglichen Hebung. Auch in diesem Falle kann der tägliche Zuschuß einschließlich der Zuschüsse für Kinder unter 15 Jahren 1,50 Mk. nicht übersteigen. Ähnliche Bestimmungen gelten für die Mitglieder von Sparvereinigungen. Der Zuschuß an Sparer endigt, wenn ihn ein Arbeits-

lofer 50 Tage innerhalb eines Rechnungsjahres bezogen hat. Die neue Satzung soll am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

Auf Freiwilligkeit beruht auch eine Spareinrichtung, deren Gründung Ende 1910 in M a n n h e i m beschlossen worden ist. Danach sollte jeder Arbeiter, der 60 Mk. erspart hat, aus städtischen Mitteln einen sogenannten Arbeitslohnzuschuß von 30 Mk., also 50 Prozent seines Guthabens erhalten. Das Resultat war ein recht klägliches: es meldeten sich im ganzen 13 Erparer, und ausgegeben wurden 8 Mk. (Schluß folgt.)

Die Firma Friedrich Krupp in Essen

hat in diesen Tagen die Feier ihres hundertjährigen Bestehens feierlich begangen. Wenn auch wir von diesem Ereignis kurz Notiz nehmen, so geschieht dies einmal deshalb, weil die Firma Krupp den größten privatwirtschaftlichen Betrieb der Welt repräsentiert, dann aber auch, weil die Entwicklung dieses Riesenunternehmens am besten die Entwicklung der gesamten deutschen Industrie im letzten Jahrhundert wiederpiegelt.

Der Begründer der Firma war Friedrich Krupp, der am 8. August 1812 als 25jähriger Mann die Erzeugung von Gußstahl nach englischem Muster begann und damit den Grundstein zu dem gewaltigen Werke legte. Als er im Jahre 1826 starb, ohne auf nennenswerte geschäftliche Erfolge zurückblicken zu können, wurde das Unternehmen zunächst von seiner Witwe weitergeführt, der aber in ihrem mit hervorragenden technischen Fähigkeiten ausgestatteten Sohne bald ein tüchtiger Helfer erstand. Alfred Krupp verband es, obgleich zahlreiche Mißerfolge seinem Unternehmertum Abbruch zu tun drohten, den Betrieb zu einer gewaltigen Höhe emporzuführen. Die Fabrikation wurde immer ausgedehnter; auf immer weitere Gebiete der Industrie erstreckte sich die Produktion des Krupp'schen Werks. Denn es muß betont werden, daß die Bezeichnung „Kanonenförmig“, die der Volksmund dem Chef des Hauses beigelegt hat, leicht falsche Vorstellungen erwecken kann. Die Firma Krupp ist nämlich mit der Herstellung von Friedensmaterial kaum im mindesten so stark beschäftigt wie mit der Erzeugung von Panzerplatten, Kanonen und Geschützen. Ja, das Friedensmaterial macht sogar mehr als die Hälfte der Produktion aus und beschäftigt mehr als zwei Drittel aller Arbeiter.

Auch nach einer andern Richtung erweiterte Alfred Krupp das Unternehmen, indem er Eisensteingruben erwarb, Hüttenwerke ankaufte, Hochöfen anlegte, eine eigene chemische Versuchsanstalt schuf und andere dem Werke zweckdienliche Einrichtungen sich nutzbar zu machen verstand. Alfred Krupp starb im Jahre 1887. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Alfred Krupp hatte ein wesentlich leichteres Arbeiten, und es gelang ihm auch, bis zu seinem im Jahre 1902 erfolgten Tode das Unternehmen weiter zu fördern, das damals bereits die ungeheure Zahl von über 40 000 Werksangehörigen aufwies. Friedrich Alfred Krupp hinterließ keinen Sohn. Das Werk wurde nach seinem Tode in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, deren Leitung aber auch heute noch in den Händen der Familie Krupp liegt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 180 Mill. Mark; außerdem ist eine bisher zur Hälfte vergabene Anleihe von 50 Millionen Mk. aufgenommen.

Das Direktorium der Gesellschaft ist bemüht gewesen, die Entwicklung des Riesenwerkes stets vorwärts zu bringen. Daß ihm dies gelungen ist, zeigen nachfolgende Tabellen, die gleichzeitig ein interessantes Bild von dem Werdegang der Krupp'schen Unternehmungen entwerfen. Die Gesamtzahl der Arbeiter und Beamten betrug nämlich:

Jahr	Gußstahlfabrik Essen	Insgesamt einschl. der Außenwerke
1812	2	—
1822	8	—
1832	9	—
1842	95	—
1852	345	—
1862	2543	—
1864	6752	6 900
1872	10 546	14 800
1882	11 358	18 300
1892	17 178	25 000
1902	24 109	42 600
1912	38 392	71 289

Auf die einzelnen Zweige des Unternehmens verteilen sich die Beschäftigten am 1. Juni d. J. folgendermaßen. Es entfielen auf

die Gußstahlfabrik Essen und die Schmelzwerke	38 264
die Kohlenzechen	9 849
die Eisenerzgruben	4 410
die mittelrheinischen Hüttenwerke	905
die Weberei in Rotterdam	55
die Friedrich-Alfred-Hütte	6 587
das Stahlwerk Annen	1 019
das Grusonwerk	4 700
die Germania-Werft	5 432

Anlässlich des Jubiläums hat die Familie Krupp auch die respektable Summe von 14 Mill. Mark für die Arbeiter und Beamten gestiftet. Ein Teil des Geldes ist in bar zur Auszahlung gekommen. Die Beamten haben ein Monatsgehalt, die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Beschäftigung Beträge von 5 bis 100 Mark erhalten. Der Hauptteil aber soll zum Ausbau der Wohlfahrts-Einrichtungen der Firma verwendet werden. Auf diesem Gebiete hat sie nämlich viel geleistet; und zwar rühren die ersten Schöpfungen aus der Mitte der 50er Jahre her. Da gibt es Kranken- und Erholungsbäuser, Konsumvereine, vor allem aber Arbeiterwohnungen und eine Werkskassenkasse. Den Grund zu diesem Wohlfahrtsstrome, so darf man es getrost nennen, hat Alfred Krupp gelegt, der wie der Febr. v. Stumm ein Freund und Förderer des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeitern war. Daß dieses Verhältnis in unsere Zeit nicht mehr hineinpaßt, ist für jeden objektiven Beurteiler der jetzigen sozialen Zustände klar. Deshalb vermögen wir auch nicht in das Lob einzustimmen, das der Familie Krupp wegen ihrer Freigebigkeit in der Tagespresse gesungen wird. Wohlfahrts-Einrichtungen sind, wie gerade verschiedene Prozesse gegen die Firma Krupp gezeigt haben, Mittel, das Abhängigkeitsverhältnis des Arbeiters vom Unternehmer zu verstärken, den Arbeiter in seiner Freizügigkeit zu beschränken und ihn zu hindern, nach eigenem Ermessen an der Besserung seiner Lage zu arbeiten. Sie sind aber weiter der Köder, mit dem sich schwache, unselbständige und urteilslose Arbeiter für die gelben Organisationsfänger lassen. Auch dafür ist gerade die Firma Krupp ein klassisches Beispiel. Darum erblicken wir bei aller Anerkennung der Größe, Bedeutung und Verdienste der Firma um die Entwicklung der deutschen Industrie in der Jubiläumsgabe der Familie Krupp ein Danaergeschenk, das nicht geeignet ist, den Aufstieg der Krupp'schen Arbeiterchaft zu höherer Kultur zu fördern.

Regelung der Dienst- und Ruhezeiten für die preussischen Eisenbahner.

Der preussische Eisenbahnminister hat neuerdings in einem Erlasse an die Eisenbahndirektionen den zuständigen Amtsstellen dringend ans Herz gelegt, bei der Regelung des Dienstes möglichst sorgfältig zu verfahren, und für jeden Dienstbereich eine gewissenhafte Einzelprüfung der Frage anzuordnen, ob einfache oder schwierige Dienstverhältnisse vorliegen, um trotz aller Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung eine Ueberanstrengung des Personals zu vermeiden. Bei der Einteilung des Dienstes auf einer neuen Dienststelle sollen, wie wir der „Soz. Prax.“ entnehmen, zuvor eingehende örtliche Erhebungen veranfaßt und nachher auf ihre tatsächliche Zweckmäßigkeit überwacht werden. Das Wichtigste bei diesen Anweisungen ist sozial-einwandfreier Gestaltung der Dienstpläne aber ist die Anordnung des Ministers, daß allgemein die Entwürfe der Dienst-einteilungen für das Lokomotiv- und Zugbegleitungspersonal rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel von den Dienstvorstehern nach Anhörung des Personals zu prüfen, daß die vorgebrachten Wünsche vorzutragen und zweckmäßig erscheinende Änderungen vorzuschlagen sind.

Es ist Pflicht der Dienstvorsteher, sich dieser Aufgabe persönlich zu unterziehen und vermöge ihrer Erfahrungen und örtlichen Kenntnisse dazu beizutragen, daß die Dienst-einteilungen nicht bloß den Grenzen der Dienstbauervorschriften entsprechen, sondern dabei auch der zweckmäßigsten Lebensführung des Personals in jeder möglichen Weise Rechnung tragen. Die Amts-vorstände haben die Dienstvorsteher in dieser Tätigkeit zu unterstützen und zu belehren. . . Zur Förderung der Sache kann es beitragen, wenn die Amts-vorstände schon vor der Aufstellung der Entwürfe der neuen Dienst-einteilungen dem Personal Gelegenheit geben, seine Wünsche zu äußern und Verbesserungen anzugeben. Ueber Vorschläge solcher Art wäre der Eisenbahndirektion so rechtzeitig zu berichten, daß sie soweit sie berechtigt erscheinen, schon bei dem Entwurf der Dienst-einteilungen berücksichtigt werden können und also wenn die Ausstellungen gegen diese sich vermindern würden.

Weiter wird die dauernde Beobachtung der festgelegten Dienst-einteilungen aller Dienstklassen angeordnet, weil der Eisenbahnverkehr erheblichen Schwankungen unterliegt und auch andere Ursachen den Dienst des Personals derart beeinflussen können, daß sich Änderungen des Dienstmaßes als wünschenswert oder auch geboten erweisen. Es ist Pflicht der Amts-vorstände und der Direktions-bezirksstellen, ihre Anteilnahme auf der Dienststellen und Bahnstrecken und ihre Fahrten in den Zügen und auf den Lokomotiven dazu zu benutzen, um sich über den Umfang des Dienstes und über die Müdigkeit des Personals fortwährend unterrichtet zu halten.

Nicht aber nur zur Festsetzung der Dienst-einteilungen, sondern auch zu den Beratungen über die persönlichen Dienst-anweisungen wünscht der Minister, ähnlich wie es bereits bei der Dienst-einteilung für Lokomotivführer gechehen ist, künftig in mittlere oder untere Beamte herbeigezogen zu sehen. Hierfür sind Beamte der Dienstklasse, für welche die Dienst-anweisung bestimmt ist, oder solche andere Beamte in Aussicht zu nehmen, die mit den in Betracht kommenden Verhältnissen gut vertraut sind. Die Bestimmung, wann die Hinzuziehung zweckmäßig ist, sowie die Auswahl der Beamten ist dem Eisenbahngentralamt als vorstehender Verwaltung des Dienst-einteilungsausschusses übertragen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. August 1912.

Mit Vollbampf arbeitet jetzt unser Gewerksverein in der Maler, Lackierer und Anstreicher und grabhischen Berufe. Die Generalversammlung zu Bisingen hat verschiedene Anträge gegeben, welche jetzt von dem Hauptvorstande zur Ausführung gebracht werden. Zunächst ist ein neues Flugblatt herausgegeben worden, welches sich durch seine recht gefällige Briefform ganz besonders zur Hausagitation eignet. Diese Flugblätter stehen unseren Verbandskollegen gern zur Verfügung. — Des weiteren werden in nächster Zeit fünf Bezirksversammlungen eine Neueinrichtung auf Beschluß der letzten Generalversammlung abgehalten und zwar: am 25. Aug. in Halle, am 8. September in Stolp i. P., am 22. September in Leipzig, am 6. Oktober in Görlitz und am 20. Oktober in Stuttgart. Alle diese Tagungen werden sich in erster Linie mit der bevorstehenden Tarifbewegung im Malergewerbe und mit der Betreibung einer intensiven Agitation beschäftigen.

Wir bitten alle Verbandskollegen, den strebenden Gewerksverein nach Kräften in der Agitation zu unterstützen. Je stärker der Gewerksverein wird, um so mehr kann er seinen Einfluß auf die fernere Gestaltung des Reichstatarifvertrages im Malergewerbe, an dem er ja als Tarifotrahent beteiligt ist, geltend machen. Die Zahl der Unorganisierten im Malerberufe ist noch eine ziemlich große, daher die Aussicht auf erfolgreiche Agitation günstig.

Die Mitteilung von einem geplanten preussischen Wohnungsgesetz wird jetzt offiziell als unrichtig bezeichnet. Es steht überhaupt noch gar nicht fest, ob dem preussischen Landtag der Entwurf zu einem Wohnungsgesetz vorgelegt wird, und es werde zu prüfen sein, ob die Gutachten der Sachverständigen Anlaß zu einer Umarbeitung des preussischen Entwurfes geben. Sobald nach dieser Prüfung der Entwurf endgültig feststeht, werden Verhandlungen mit der Reichsregierung beginnen, deren Zweck ist, feitzustellen, ob auf seiner Grundlage eine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswesens möglich ist. Der Reichstag, so heißt es weiter in der offiziellen Erklärung, hat bekanntlich durch Resolutionen die Reichsregierung erucht, in der nächsten Tagung Gesetzentwürfe zur Regelung des Wohnungswesens vorzulegen, und die Reichsregierung hat sich ausdrücklich bereit erklärt, an einer Lösung der dem Gebiete des Wohnungswesens liegenden Fragen mitzuarbeiten. Diese Tatsachen sprechen an sich schon dagegen, daß man das Wohnungswesen der Landesgesetzgebung überläßt, bevor noch durch eingehende Prüfung der ganzen Frage festgestellt ist, ob ihre Lösung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung möglich ist oder nicht. Es handelt sich also vorläufig gar nicht darum, wann ein preussisches Wohnungsgesetz zur Vorlage kommt, sondern vielmehr darum, ob es überhaupt zur Vorlage kommen wird oder ob man der Reichsgesetzgebung den Vorrat lassen wird.

Wir freuen uns, daß die Aussichten auf eine reichsgesetzliche Regelung der Wohnungsfrage günstiger sind, als es schien. Soffentlich nehmen die Er-

wägungen und Beratungen nicht zu lange Zeit in Anspruch!

Arbeiterbewegung. Auf dem Eisenhüttenwerk Thale a. S. dauert der Streik der Formner ununterbrochen fort. — Auch in dem Kampf der Dachdecker in Berlin ist keine nennenswerte Milderung zu verzeichnen. — Im Industriebezirk von Köln-Mülheim und Umgebung befinden sich die Metallarbeiter in einer Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit, die von den drei in Betracht kommenden Organisationen gemeinschaftlich geführt wird. In der mit der Leitung der Bewegung betrauten Zentralkommission sitzen neben 5 Vertretern des deutschen Metallarbeiterverbandes 2 Vertreter unseres Gewerkevereins der Maschinenbauer und 2 Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes. Folgende Forderungen sollen den Unternehmern unterbreitet werden: 1. die tägliche Arbeitszeit beträgt an den ersten 5 Wochentagen 9 1/2 Stunden, Sonnabends 8 1/2 Stunden, pro Woche 56 Stunden; 2. für Ueberstunden, die nur in dringenden Fällen verlangt werden dürfen, werden für die ersten drei Stunden 25 Proz. für weitere Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag vergütet; Arbeiter, die in abwechselnder Schicht nachts arbeiten müssen, erhalten einen Zuschlag von 10 Proz. pro Stunde. Die Stunden- bzw. Akkordlöhne sind dergestalt zu erhöhen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit der frühere Verdienst erreicht wird. Die Lohnzahlung soll wöchentlich an einem der ersten fünf Wochentage, möglichst Freitags, erfolgen.

Auf den südspanischen Bahnliesen ist ein Streik der Eisenbahner ausgebrochen, der sich allem Anschein nach auch auf die übrigen Strecken ausbreiten wird. — In Puebla (Mexiko) sind gegen 9000 Spinnerinnen und Arbeiter in den Ausstand getreten, was die Betriebseinstellung von 23 Baumwoll- und Seidenwebereien zur Folge hatte. Ursache zum Kampfe sind die erst kürzlich festgelegten ungünstigen Arbeitsbedingungen, die nach Ansicht der Arbeiter nur dadurch zustande gekommen sind, daß die Arbeitgeber von den Unternehmern bestochen worden sind. — Weil sich der Verband der Diamantenschleifer eine 18—20 Proz. Lohnherabsetzung nicht gefallen lassen wollte, hat die Firma Kricher in Amsterdam ihre Diamantschleiferei geschlossen und damit weit über 600 Arbeiter aufs Kflaster geworfen. — In Brunn (Mähren) haben die Textilarbeiter in mehreren Fabriken Forderungen gestellt. Die Fabrikanten wollen daraufhin am Sonnabend 40 Fabrikschließen, wodurch etwa 14 000 Arbeiter ausgeperert würden.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Die Berufungsfrist wird durch Einhängigkeit der Berufungsschrift an einen Polizeiergeanten außerhalb der Dienststunden in seiner Wohnung, in der er zur Empfangnahme von Sendungen an den Magistat nicht beauftragt ist, nicht gewahrt. So hat das Reichsverwaltungsamt als Rekursinstanz in folgendem Falle entschieden:

Der Kläger hatte am letzten Tage der Berufungsfrist den die Berufung enthaltenden Brief gegen 7 Uhr abends, da nach seiner Meinung die Geschäftsräume des Magistats geschlossen waren, einer Nachbarin des Polizeiergeanten übergeben, welche den Brief noch am gleichen Abend dem Polizeiergeanten in seiner Wohnung aushändigte. Letzterer übergab am folgenden Tage den Brief dem Magistat. Dies konnte die inzwischen abgelaufene Berufungsfrist nicht mehr wahren. Denn nur wenn der Polizeiergeant beauftragt war, auch außerhalb der Dienststunden und in seiner Wohnung Sendungen, die für den Magistat bestimmt waren, in Empfang zu nehmen, war die Berufungsfrist gewahrt, denn dann war am letzten Tage der Frist die Berufung noch bei einer inländischen Behörde eingegangen. Eine solche Befugnis hatte jedoch der Polizeiergeant nicht. Vielmehr war in dem Hure des Hauses, in welchem die Geschäftszimmer des Magistats sich befinden, ein Briefkasten angebracht, in den die Sendungen für den Magistat hineingelegt wurden. Der Magistat hatte damit zu erkennen gegeben, daß er nach Schluß der Bureaustunden nur dieses Mittel zum Verkehr des Publikums mit ihm zur Verfügung stellen wollte, und dieses Mittels hätte sich der Kläger, der etwa um 7 Uhr in dem Hause war, bedienen können.

Ein Nationalökonom über die Konsumvereine. Professor Dr. G. a. r. m. s. - Kiel hat im Herbst v. J. auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen in Dresden einen Vortrag über „Weltwirtschaftliche Aufgaben Deutschlands“ gehalten,

der jetzt auch im Sonderdruck erschienen ist. Darin finden sich über das Konsumvereine zwei folgende beachtenswerte Bemerkungen:

In diesem Zusammenhange darf ich vielleicht noch darauf hinweisen, daß die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erfolgte Lohnsteigerung keineswegs eine entsprechende Steigerung der Kaufkraft des Lohns bedeutet, sondern diese höheren Löhne zu einem sehr erheblichen Teile nichts anderes darstellen als den Ausgleich der Spannung zwischen den Kosten der Lebenshaltung früher und jetzt. Stellen wir uns nun einmal auf den Standpunkt, daß jene wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen, die zur Verringerung der Lebenshaltung so außerordentlich beigetragen haben, im Interesse der Erhaltung unserer Landwirtschaft wirklich notwendig gewesen sind, so entsteht doch wieder die Frage, ob es nicht Mittel und Wege gibt, unter grundsätzlicher Beibehaltung dieser, die Landwirtschaft schützenden Politik die Kosten der Lebenshaltung der Lohnarbeiter zu verringern und damit den fortwährenden Lohnsteigerungen den wesentlichen Grund zu entziehen. Ich glaube, daß es in der Tat solche Mittel gibt. Vergleichen wir nämlich die Preise, welche die Landwirtschaft erhält, mit denjenigen, die der letzte Konsument zu bezahlen hat, so sehen wir eine ganz ungewöhnlich hohe Spannung, die herabgerufen wird durch den Zwischengewinn derjenigen, die sich zwischen Produzenten und Konsumenten einschoben. Eine Ausschaltung dieses Zwischengewinns zugunsten der Konsumenten würde eine nicht zu unterschätzende Verringerung der Kosten der Lebenshaltung unserer Lohnarbeiter bedeuten. Bekanntlich bewegt sich die Tätigkeit unserer Konsumentenvereine in dieser Richtung, und ich meine, der Industrielle hat dieses erwarten müssen, daß es sich auf seine wirtschaftlichen Aufgaben beschränkt, auf das Lebhafteste zu unterstützen. Es ist mir völlig unverständlich, wie es Unternehmern geben kann, die sich der Ausbreitung der Konsumvereine in den Weg stellen, während doch in ihrem Interesse die Verbilligung der Lebenshaltung der Arbeiter ein aufs höchste zu erstrebendes Ziel ist. Ich habe in England Gelegenheit gehabt, mit dortigen Industriellen über das Konsumvereinstwesen zu sprechen und konnte immer wieder konstatieren, wie lebhaftes Interesse ihm von Unternehmenseite entgegengebracht wird. „Jeden Schilling, den der Arbeiter für seine Lebenshaltung infolge Erhöhung der Preise mehr auszugeben gezwungen ist, muß ich in Form einer Lohnsteigerung bezahlen“, sagte mir einer dieser Herren.

Es läßt sich nun freilich nicht leugnen, daß die Ausbreitung des Konsumvereinstwesens zu teilweiser Ausschaltung des Handelsgewerbes, vor allem des Kleinhandels, führt. Darauf ist aber zu sagen, daß der Handel nur so lange volkswirtschaftliche Bedeutung hat, als er zur rationalen Ueberwindung der räumlichen und persönlichen Trennung von Produzent und Konsument beiträgt. Führt sich dieser Verkehr zwischen Produzent und Konsument auf andere Weise zweckmäßiger und mit geringeren Kosten als dem Profit des Zwischenhandelsbewerks, so liegt es im Interesse des ökonomischen Prinzips, auf den Handel zu verzichten. Das ist eine Entwicklung, die wir trotz ihrer Rückwirkung auf gewisse Erwerbskreise nicht aufhalten dürfen. Wie man es ja auch unterlassen hat, die Handwerker um ihre Meinung zu fragen, als es galt, den mechanischen Wettbewerb einzuführen.

Es waren Unternehmer, vor denen Professor Garmis in Dresden da gesprochen hat, und es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß der Redner das Konsumvereinstwesen vom Standpunkte des Unternehmertums beleuchtet hat. Aber darin gerade liegt der Wert dieser Kritik. Denn von verschiedenen Seiten wird immer und immer wieder verüht, die Arbeitgeber gegen die Konsumvereine ietzt zu machen. Da ist es interessant zu beobachten, wie ein hervorragender Theoretiker die Bedeutung der Konsumvereine einschätzt.

Rückgang städtischer Gastwirtschaften in Preußen. Die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften in Preußen geht langsam zurück. Die Verminderung ist aber nur in den Städten festzustellen. Sie ist eingetreten, nachdem die Städteverwaltungen mehr und mehr die Erteilung der Konzession für Schankwirtschaften von dem Verdienst abhängig gemacht haben. Auf dem Lande ist eher ein kleiner Zuwachs an Schankwirtschaften zu bemerken. Im Jahre 1910 wurden in Preußen insgesamt 202 536 ständige Gast- und Schankwirtschaften gezählt. Die Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus sind dabei einbezogen. Von der Gesamtzahl befanden sich 108 900, also etwas mehr als die Hälfte, in den Städten. Da Preußen rund 40 Millionen Einwohner hat, kommen auf eine Schankwirtschaft noch nicht einmal 200 Einwohner oder 43 Familien. Die Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus sind in den Städten mehr als 3 mal so zahlreich als auf dem

Land; sie sind jedoch in den Städten stark zurückgegangen, während die Landgemeinden einen Stillstand zeigen. „Alkoholfreie“ Betriebe, die nur Kaffee, Tee, Kakao, Milch, Mineralwasser usw. ausweisen, gab es 8662. Sie sind in raiher Vermehrung begriffen. Der größte Teil von ihnen, etwas über zwei Drittel, entfällt auf die Städte. Am häufigsten gehören wir den alkoholfreien Schankstätten in Schleswig-Holstein, im Rheinland und in Westfalen.

Die Minimallohnsätze im englischen Schneidergewerbe. Die Minimallohnsätze für die englische Schneiderei treten am 19. August d. J. in Kraft. Für Männer ist ein Minimallohn von 50 Pfennig, für Frauen ein solcher von 27 Pfg. pro Stunde festgelegt worden. Für männliche und weibliche Lehrlinge ist eine besondere Minimallohnrate festgelegt. Diese Sätze gelten jedoch nur für England, und die englischen großen Konfektionsfirmen erheben heftige Beschwerden darüber, daß die Regierung noch kein Minimallohnamt für Irland eingesetzt hat. Die irischen Firmen, die jowieso schon niedrigere Löhne gezahlt haben als die englischen, konkurrieren gegen die englischen also unter viel günstigeren Bedingungen. Man glaubt, daß die Regierung mit der Einziehung eines Amtes für Irland zögert, um nicht die irische Partei und die in Frage kommenden irischen Interessenten gegen sich aufzubringen. In Beantwortung einer Anfrage, die an das Ministerium gelangt wurde, erklärte dieses, daß Resolutionen ausgearbeitet seien und dem Parlament vorgelegt werden sollen. In englischen Konfektionskreisen ist man jedoch ziemlich pessimistisch gesinnt, da nun bereits drei Jahre seit dem Erlaß des Gesetzes verlossen sind, und man sich fragt, ob, wenn ein Minimallohn festgelegt wird, die Rate jedenfalls erheblich niedriger sein wird als die englische.

Gewerkevereins-Teil.

8 Göttingen i. Württ. Unsere Ortskassenliste hatte einen Krankenkontrollleur namens Pintel, der gleichzeitig sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter für das Oberamt Weizheim ist. Wie sich nun herausstellte, hat der Herr Kontrollleur der Krankenkasse falsche Kontrollrapporte abgegeben, er machte nämlich auf die Rückseite der Krankenscheine die Bemerkung „zu Hause“, während er den Kranken in vielen Fällen gar nicht einmal gesehen hat. Die Sache wurde endlich von dem ebenfalls sozialdemokratischen Vorsitzenden der Krankenkasse, Guttelmaier, aufgedeckt. Man nahm seitens der Krankenkasse eine briefliche Nachkontrolle vor, wobei sich eine erschreckende Mißwirtschaft herausstellte. Es beschäftigte sich nun die Aufsichtsbehörde mit dieser Angelegenheit, aber auch die Staatsanwaltschaft. Letztere legte jedoch eine Verfolgung ab, weil der Kontrollleur nicht im Sinne des Gesetzes als angestellter Beamter zu betrachten sei. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich auch eine am 30. Juli nach der „Krone“ einberufene Protestversammlung. Einberufer war eine Kommission, die sich aus allen nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen zusammensetzte. Kollege K e h l e r vom Gewerkeverein der Holzarbeiter übernahm das Referat und Kollofrat von den christlichen Gewerkschaften führte den Vorsitz. Schon lange vor Beginn belagerten die „Genossen“, die schon um 7 Uhr durch Flugblätter der vereinigten Gewerkschaften in die Versammlung kommandiert waren, das Versammlungslokal, während dieselbe erst um 8 Uhr angeht war. Es galt das Lokal vorweg zu füllen und die Versammlung zu sprengen. Als infolge dessen der Vorhänge der „Genossen“ das Wort zur Geschäftsordnung nicht erteilt, setzte gleich bei Beginn der Versammlung ein heftiger Kabau ein, der sich noch steigerte, als einer der Schreier in die Menge hineinrief: „Genossen, unterbrecht den Redner so lange, bis uns das Wort zur Geschäftsordnung erteilt wird!“ Die „Genossen“ gaben sich denn auch die erdenklichste Mühe, diesem Wunsch nachzukommen. Als sie dann, nachdem vom Vorsitzenden auf die Folgen des Hausfriedensbruchs aufmerksam gemacht wurde, einsahen, daß das erstrebte Ziel nicht erreicht werde, forberte derselbe „Genosse“ zum Verlassen des Saales auf. Ein beträchtlicher Teil blieb jedoch zurück, der Saal war voll besetzt.

Erst jetzt konnte die Versammlung ihren ungehörigen Verlauf nehmen. Der Referent Kollege K e h l e r führte aus, daß es sich bei der Einberufung dieser Versammlung nicht um eine Wahlmache handle; nur das Interesse an der Kaffe sei maßgebend gewesen. Der Redner geißelte dann die Zustände in der Kaffe. Die Ausschreibungen der einzelnen Kassenbeamten stellen gesunde größtenteils nur noch der Form wegen, und es werden nur solche Leute angestellt, welche eine Analtoe Krawatte tragen. Zum Teil könnten diese nicht einmal ihren Namen richtig schreiben. Die Nachsicht gegen die Beamten geht so weit, daß sie eigentlich nur bestraft würden, wenn sie sich an Kassengebühren vergreifen. Redner schilberte dann eingehend den Fall Pintel. Er warf ihm vor, daß er seine Pflicht ernstlich vernachlässigt habe, und daß auf diese Weise Gelder verpulvert worden seien, die zu anderen Din-

gen hätten verwendet werden können. Er kam auch auf den Kontrolleur Neßbach zu sprechen, dem er eine Nachlässigkeit dadurch nachgewiesen habe, daß er sich den Kontrollzettel durch ein Kind unterschreiben ließ, während er in der Wirtschaft saß.

In der Diskussion sprachen verschiedene Anhänger der Sozialdemokratie, unter anderen auch der Vorsitzende der Krankenkasse, der Sozialdemokrat Hüttelmaier, der unter anderem ausführte, er habe die dienstliche Tätigkeit Kinkels schon längst mit Mißtrauen betrachtet. Wenn die Verwaltung der Krankenkasse nicht von vornherein nachdrücklicher gegen Kinkel vorgegangen sei, so lag dies daran, daß man von einem Landtagsabgeordneten derartige Verfehlungen einfach nicht erwartet habe. Er, der Kassenvorsitzende, freue sich, daß auch endlich einmal Kassenmitglieder den Mut gefunden haben, öffentlich Protest gegen das Vorgehen Kinkels einzulegen. Diese Ausführungen wirkten um so eindrucksvoller, als der Redner selbst Sozialdemokrat ist. Ein weiterer sozialdemokratischer Redner meinte u. a., daß die Verfehlungen Kinkels so klar liegen, daß kein Wort weiter darüber zu verlieren ist. Inseparat nahm Kollege Fuchs Cannstatt das Wort. Zum Schluß der Versammlung nahm dieselbe eine Resolution an, in der Hüttelmaier für seine handlungsweise Vertrauen entgegengebracht wurde. Bei der Wahl sollte alles getan werden, um derartige Mißstände aus der Welt zu schaffen.

8. Meilen. Der Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften hielt am 3. August im Restaurant „Deutscher Kaiser“ seine Quartalsversammlung ab, die im Gegensatz zu den vorhergehenden gut besucht war. Nach Verlesung des Protokolls und Erstattung des Kassenberichts erteilte der Vorsitzende, Kollege Saupé, dem Kollegen Fisch-Gemnitz das Wort zu seinem Vortrage über: „Die Deutschen Gewerkschaften in der jetzigen Arbeiterbewegung“. Er teilte das Thema in 3 Teile: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und wies nach, daß die Deutschen Gewerkschaften seit ihrer Gründung im Jahre 1868 ihre Grundzüge fest beibehalten hätten, während sie die „freien“ Gewerkschaften fortwährend verändert haben. Man könnte wohl sagen, daß die freien und christlichen Gewerkschaften als Zersplitterer der Arbeiterbewegung zu betrachten seien, da dieselben durch politische und konfessionelle Momente die Arbeiterschaft schwer schädigten. Dagegen könnten sich die Gewerkschaften wirklicher Neutralität rühmen. Weiter führte der Redner aus, daß doch alle Arbeiter einen Nutzen hätten und nicht durch Politik und Religion fallt werden könnten. Die Arbeiterbewegung sei nur zu fördern durch eine geeignete Arbeiterschaft. Dieselbe könnte aber nur geschaffen werden, wenn Religion und Politik beiseite gelassen würden. Das Unternehmertum bilde nur deshalb eine so gewaltige Macht, weil man eben diese Punkte unberührt lasse. Der Vortragende gab schließlich noch viele interessante Bilder aus der christlichen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zum Besten, welche mit regem Interesse aufgenommen wurden. Mit den Worten: „Die Gewerkschaften könnten ruhig in die Zukunft blicken, die Neutralität wird sich durchsetzen“, schloß er seinen Vortrag. Seiner Beifall lohnte ihn für seine Ausführungen. Nach einer kleinen Pause wurde in eine Debatte eingetreten, an der sich zahlreiche Kollegen beteiligten. Erst um 12 Uhr konnte die interessante und anregende Versammlung geschlossen werden.

Verbands-Zeil

In die Mitglieder der bayerischen Ortsvereine!
Besuch der Gewerkschaft München.

Der gemeinschaftliche Besuch der Gewerkschaft, verbunden mit einer Gewerkschafts-Tagung, findet am Sonntag, den 18. August, statt. Soweit die Teilnehmer schon am Samstag, den 17. August, in München eintreffen, findet für dieselben abends 8 Uhr im „Ingolstädter Hof“, Arnulfstraße, eine Zusammenkunft statt.

Sonntag, den 18. August, vormittags punkt 10 Uhr, Beginn der Gewerkschafts-Tagung im Saale des Gaderbräu-Fellers, Theresienhöhe (direkt neben der Ausstellung); dortselbst gemeinschaftliches Mittagessen und dann Besuch der Gewerkschaft.

Zwecks Erlangung der Fortpflanzungsmöglichkeit muß jeder Teilnehmer am Abgangsort die Mitgliedsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse nachweisen, die auch für die Rückreise aufzubewahren ist. Der Nachweis der Mitgliedschaft zu einer Krankenkasse nur durch Statut oder dergleichen ist nicht ausreichend, es muß eine Bestätigung von der Krankenkasse selbst ausgefertigt sein. Betriebs-, Orts-, Gemeinde- oder Innungs-Krankenkassen können nur in Betracht kommen. Der Beförderungsschein nach München ist möglichst gemeinsam am 1. Tag vor Abfahrt am Abgangsort zu lösen. Eintrittskarten für die Gewerkschaften wollen man nicht zuvor, sondern erst in München (zu ermäßigten Preisen) lösen. Sollte an einem Ort die nötige Teilnehmerzahl nicht aufzubringen sein, so mögen die Kollegen den besonders vertretenden Ausstellungsbezug benützen.

Im Auftrage der Ortsverbände Nürnberg, Augsburg und München.
G. Schnitzler.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G. D.). Während der Sommermonate Juni bis August fallen die Sitzungen aus. Die erste Sitzung nach den Ferien am Mittwoch, den 4. September 1912. Gewerkschafts-Kassenrat (G. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Leubungsstunde i. Verbandsbause d. Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Wüste wllf. Berlin Bildhauer. Montag, den 12. dieses Monats findet die Versammlung bei Preuß. Dresdenerstr. 10, hatt. Sonnabend, 10. August, Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abds. 8 1/2 Uhr bei Gutzeit, Bergstr. 69. Monatsbericht: Regulator Borta. Maschinenbau- und Metallarbeiter II. Abds. 8 1/2 Uhr Frucht-Strasse 36 a. 1. Mitteilungen. 2. Monatsbericht. 3. Leistungen unserer Krankenkasse. Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung im Nordwest-Rafino, Alt-Moabit 65-66. Vortrag des Herrn Bezirksleiter Weigt über das Lohnbestimmungs-gesetz. Maschinenbau- u. Metallarbeiter V. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Schuhmacher, Stalperstr. 126. Vortrag des Kolg. Jäger. Arbeitsnachweise u. Arbeitsverhältnisse. Maschinenbau- u. Metallarbeiter VII. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen Bericht. 31. Monatsbericht. Vortrag des Kollegen Reuffe über das Arbeitsrecht. Kohlenbestellung. Maschinenbau- und Metallarbeiter XI. Abds. 8 1/2 Uhr im Markthallen-Restaurant, Arminiusplatz. Versammlung mit Damen. Vortrag des Kollegen Joseph: „Das Lohnbestellg.“

nahmegesetz. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abds. 8-10 Uhr Zahlabend bei Krub, Buttulberstr. 51.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertretersitzung in Burhop's Gesellschaftshaus, Reinkenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Diskutierklub, ebenfalls, pünktlich 8 1/2 Uhr abends. — Cöln (Diskutierklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Junstein, Sandowstr. 42. — Dessau. Gewerkschafts-Kassenrat jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr Leubungsst. i. Vereinsh. „Fasan“, Marktstr. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. 8-11 Uhr Sitzung i. Verbandsbause, Kurfürstenstr. 29. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretersitzung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Luisenstr. und Erholungsgarten-Ed. — Frankfurt a. M. (Gewerkschafts-Kassenrat). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Leubungsstunde im Vereinslokal, Richterstr. 16. Verbandskollegen herz! willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbands-Vertretersitzung im Vertreterslokal von E. Simon, Alter Markt. — Gießen b. Kassel. Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Diskutierabend bei Ludwig. — Halle a. S. (Ortsverband). Der Diskutierabend findet jeden letzten Sonnabend im Monat im Passage-Restaurant, in der Großen Braubausstraße, statt. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Biehoff“, Lagerstr. 2. Diskutierabend. — Hamburg (Gewerkschafts-Kassenrat). Jeden Donnerstag, abds. 8 1/2 Uhr, Vertretersitzung bei Roggenkämpfer, b. Thurner in Altona, Elmstedterstr. 48-50. — Hannover-Verden und Hildesheim (Ortsverband). Monatsber. der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz. Sonntag, den 11. August, morgens 9 1/2 Uhr Ausflugsitzung in d. „Königsborn“. E. D. daselbst. Die Ortsverbandsversammlung am 18. August, nachmittags 4 Uhr in Rüdlingen w. aus zwingend. Gründen auf unbest. Zeit vertagt. — Hesse im Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertretersitzung bei Witte Wilh. Ruhe, Hesse, gegenüber der evang. Kirche. — Jherichom Diskutierabend jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — Leipzig (Gewerkschafts-Kassenrat). Die Leubungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Geuburgstr. 25, hatt. G. H. — Kitzingen. Diskutierabend, Ortsverbands-Versammlung, 11. August, 6 Uhr Nachm., in Hoven-Neuwert, Restaurant Pfeil. Bericht über den Delegiertentag des Rheinisch-Westfälischen Ausbreitungsverbandes und Vortrag über: „Was ist Bodenreform?“ Referent Lehrer Müller. — Krefeld. Abds. 8 1/2 Uhr. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertretersitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstr. 38. — Kettwig (Sängerchor der Gewerkschaften). Die Leubungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel Hofstr. 5, hatt. G. H. — Kilmberg. Abds. 8 1/2 Uhr. Jeden 1. Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Kicola, Bauerstr. 62. — Köln (Ortsverband). (Gesangsabteilung der Gewerkschaften). Leubungsstunde jeder Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schäferstr. 6. Gesangsabend: Gewerkschafts-Kassenrat stets willkommen. — Köln (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskutierabend in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheinal.

Anzeigen-Zeil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Vom Verbandssekretär Anton Erkelenz.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

Vom Verbandsvorsitzenden Carl Goldschmidt.

Jeder Gewerkschafter sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 30 Pf., 10 Stück kosten 2,50 RM., 20 Stück 4,75 RM. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Leipzig-West (Ortsverband).

Durchreisende Gewerkschafts-Kassenrat erhalten die Karten für das Ortsverbandsfest bei dem Vereins-Kassierer. Für Abendkost und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Geuburgstr. 25-27, Gültigkeit.

W. Gladbach-Heubdt (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen (eben Berufes) erhalten 50 Pf. Kassenunterstützung im Gewerkschaftsbureau, Dürpferstr. 180. Dasselbe aus Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Hannover und Hildesheim (Ortsverband).

Durchreisende Gewerkschafts-Kassenrat erhalten die Karten für Nachtquartier und Verpflegungskarten hierzu bei Albert Pieper, Braumstr. 8 II r.

Bromberg (Ortsverb.).

Durchreisende Gewerkschafts-Kassenrat erhalten 75 Pf. Ortsbescheinigung bei dem Ortsvereinskassierer bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Heindke, Grinestr. 10.

Brandenburg a. G. (Ortsverb.).

Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsbescheinigung von 50 Pf., Sonntag und Feiertags 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer G. Neumann, Lindenstraße 19.

Romawes. Ortsverbandsbescheinigung für durchreisende Kollegen beim Kassierer B. Gaaje, Müllerstr. 7. Arbeitsnachweis bei R. Germann, Lindenstraße (Restaurant).

Weser (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pf. Unterst. zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Berlinstr. 19.

Schwelm (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerkschafts-Kassenrat wird für Nachtquartier eine Unterst. von 60 Pf. gezahlt. Kartenabgabe bei E. Tragsdorf, Bachstraße 2.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Heuchel in Steljners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Schöppingen (Ortsverb.).

Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei S. Stäbler, Bahnhofstr. 18.

Gelsenkirchen (Ortsverband).

Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsbescheinigung von 75 Pf. beim Kass. Wilhelm Mayer, Bergmannstr. 19.

Potsdam (Ortsverb.).

Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsbescheinigung bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Preussagen (Ortsverb.).

Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsbescheinigung bei Witt, Wittstr. 642.

Hirsch (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkschafts-Kassenrat erhalten Abendkost, Nachtlogis, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer G. Claußen, Kolonnenstr. 32.

Wesewall. Durchreisende Gewerkschafts-Kassenrat erhalten eine Unterst. beim Verbandskassierer Berbst, Marktstraße 60.

Hork i. L. für Durchreisende Unterst. und Herberge bei August Müller, Fruchtstraße 6.

Sachsenhausen (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen (eben Berufes) erhalten Kassenunterstützung beim Kollegen Kobl, Nordstr. 10.

Köln und Wülheim a. Rh. (Ortsverb.).

Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerkschaftsbureau, Severusstr. 118 I.

Elberfeld-Barmen (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen finden Nachtlogis im Verbandslokal bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Erholungstraße 2. Dasselbe findet sich auch die Rechtsauskunftstelle.